**Vorabinformationen zur Personalkostenförderung ESF+ und EFRE der Förderperiode 2021 bis 2027 – hier EFRE-Richtlinie: Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung**

1. **Vorwort**

Im Vorgriff auf den Erlass der Verwaltungsbehörde zur Abrechnung von Personalausgaben in den niedersächsischen EFRE- und ESF+-Programmen werden in diesem Informationsblatt die wichtigsten Eckpunkte für die Zuwendungsempfangenden des EFRE-Förderprogramms Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklungzusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass sich an den unten genannten Werten und geschilderten Verfahren noch Anpassungen ergeben können. Der Erlass zur Personalkostenförderung befindet innerhalb der Landesregierung noch im Beteiligungsverfahren.

Der jeweilige unten genannte Standardeinheitskostensatz für Personalausgaben deckt die Lohn- oder Gehaltsausgaben, zu denen die Bruttobezüge inklusive aller Nebenleistungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Leistungsprämien) zählen, einschließlich aller Lohn- und Gehaltsnebenkosten ab sowie entsprechende Betriebsentnahmen bei Betriebsinhabenden etc.

1. **Höhe der Standardeinheitskostensätze**

Für die Förderperiode 2021 – 2027 gelten die nachfolgenden Standardeinheitskostensätze (Monatsbeträge)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|   | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
| Funktionsstufe 1a | 426 € | 435 € | 445 € | 455 € | 466 € | 476 € | 487 € | 498 € |
| Funktionsstufe 1b | 1.000 € | 1.022 € | 1.045 € | 1.069 € | 1.093 € | 1.118 € | 1.144 € | 1.170 € |
| Funktionsstufe 2 | 3.763 € | 3.849 € | 3.936 € | 4.026 € | 4.117 € | 4.210 € | 4.306 € | 4.404 € |
| Funktionsstufe 3 | 4.324 € | 4.422 € | 4.522 € | 4.625 € | 4.730 € | 4.838 € | 4.947 € | 5.060 € |
| Funktionsstufe 4 | 4.938 € | 5.050 € | 5.165 € | 5.282 € | 5.402 € | 5.525 € | 5.650 € | 5.778 € |
| Funktionsstufe 5 | 5.670 € | 5.798 € | 5.930 € | 6.065 € | 6.202 € | 6.343 € | 6.487 € | 6.634 € |
| Funktionsstufe 6 | 6.492 € | 6.640 € | 6.790 € | 6.944 € | 7.102 € | 7.263 € | 7.428 € | 7.597 € |
| Funktionsstufe 7 | 7.957 € | 8.138 € | 8.322 € | 8.511 € | 8.705 € | 8.902 € | 9.104 € | 9.311 € |

Die o.a. Sätze beziehen sich jeweils auf eine Vollzeitkraft. Tariferhöhungen wurden berücksichtigt.

1. **Übersichtstabelle der Funktionsstufen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Funktionsstufe** | **Beschreibung der Tätigkeit**  |
| 1 a | Projektmitarbeit mit Hilfstätigkeiten, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen und deren Stellen besetzt werden durch Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler/FÖJler etc.  |
| 1 b | Projektmitarbeit mit Hilfstätigkeiten, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen und deren Stellen besetzt werden durch Auszubildende. |
| 2 | Projektmitarbeit mit Hilfstätigkeiten, die i.d.R. keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und keinen oder nur einen geringen Entscheidungsspielraum gewährt bekommen. |
| 3 | Projektmitarbeit mit einfachen oder unterstützenden Anforderungen, die i.d.R. eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen aber ohne oder mit geringem Entscheidungsspielraum.  |
| 4 | Projektmitarbeit mit verantwortungsvollen Aufgaben, die i.d.R. eine qualifizierte Berufsausbildung oder höher voraussetzen |
| 5 | Projektmitarbeit mit gehobenen Anforderungen für die i.d.R. ein Studium erforderlich ist, aber ohne die besonderen Anforderungen der Stufe 6.Projektleitung mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und geringer fachlicher Weisungsbefugnis und Ansprechperson für NBank, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit in Projekten |
| 6 | Projektleitung mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und umfassende fachlicher Weisungsbefugnis und Ansprechperson für NBank, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit in Projekten, die nicht die Anforderungen an die besondere Komplexität aus Stufe 7 erfüllenWissenschaftliches Personal in Projekten, die nicht die Anforderungen an die besondere Komplexität aus Stufe 7 erfüllenProjektmitarbeit mit besonderen Anforderungen für die i.d.R. ein Studium erforderlich ist. Die besonderen Anforderungen ergeben sich z.B. aus der Zielgruppe, den Inhalten oder den strukturellen Besonderheiten des Projektes. |
| 7 | Projektleitung von besonders komplexen Projekten mit inhaltlicher und finanzieller Projektverantwortung und mindestens fachlicher Weisungsbefugnis, Ansprechperson für die NBank, Kooperationspartner, Institutionen und Öffentlichkeit.* Besonders Komplexe Projekte sind
	+ Projekte von strategischer Bedeutung oder
	+ Projekte mit transnationalem Bezug oder
	+ Projekte mit einem hohen Innovationsgehalt oder
	+ Projekte, in denen mit mehreren (mehr als 2) Kooperationspartnern/ Verbundpartnern gearbeitet wird (gilt nur für den EFRE)
	+ Projekte, die an mehreren (mehr als 2) Projektstandorten durchgeführt werden (gilt nur für den EFRE)

Personal mit wissenschaftlichen, inhaltlich besonders anspruchsvollen oder kreativen Aufgaben  |

1. **Verfahren**

Im Rahmen der Antragstellung werden folgende Unterlagen für die Geltendmachung und Abrechnung von Projektpersonal einzureichen sein:

* Qualifikationsnachweise
* Tätigkeitsbeschreibungen gem. Vordruck mit eigener Vorabeinstufung des Projektpersonals in eine der vorgenannten Funktionsstufen (wird in Kürze zur Verfügung gestellt)
* Übersicht Projektpersonal gem. Vordruck (wird in Kürze zur Verfügung gestellt)
* Anweisung zum Personaleinsatz gem. Vordruck (wird in Kürze zur Verfügung gestellt)

Sofern die Unterlagen noch nicht im Kundeportal oder auf der Internetseite der NBank zur Verfügung stehen, muss an entsprechender Stelle im Kundenportal ein „Platzhalter“ hochgeladen werden.

Die NBank prüft die Unterlagen, stuft das Projektpersonal in die einschlägige Funktionsstufe ein und ermittelt die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Projektpersonal, welches mit einem festen Stellenanteil dem Projekt zugewiesen wird (dies geschieht über die Anlage „Anweisung zum Personaleinsatz“) muss für die Projektabrechnung keine Stundennachweise mehr führen. Für dieses Projektpersonal ist lediglich der Fortbestand der Fortgeltung der im Rahmen des Förderantrages abgegebenen Anweisung zum Personaleinsatz gem. Vordruck der NBank subventionserheblich zu erklären.